Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 31 (1953)

Heft: 3

Artikel: Das Schweizerische Israelitische Altersasyl in Lengnau (AG)

Autor: Wyler, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721689

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spenden zusammengebracht werden konnte. Die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft hätte diese Summe unmöglich aus eigener Kraft aufgebracht. Dank für die tatkräftige Unterstützung gebührt vor allem der Regierung des Kantons Thurgau, der Stiftung „Für das Alter", dem Heimatschutz und der Gemeinde Hauptwil.

Alle Freunde des Schlosses freuen sich, dass das schöne Haus, von dem aus im Januar 1798 die Befreiung des Thurgaus ihren Anfang nahm, gerade im Jubiläumsjahr seiner neuen Bestimmung übergeben werden konnte. Die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft darf mit Recht stolz auf ihr jüngstes Werk blicken. Sie hofft, dass dem Heim zum Wohle unserer Alten stets ein guter Stern leuchten möge.

Emil Thalmann

Das Schweizerische Israelitische Altersasyl in Lengnau (AG)

Vor kurzem konnte das Schweizerische Israelitische Altersasyl in Lengnau das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestehens feiern.

Um die Jahrhundertwende waren die Wohlfahrtslasten, welche vor allem die beiden jüdischen Stammgemeinden im Kanton Aargau, Endingen und Lengnau, für ihre bedürftigen Bürger und Einwohner aufbringen mussten, sehr stark angewachsen. Es kam daher die Idee auf, ein Altersheim zu gründen, das den bedürftigen Alten einen sorgenfreien Lebensabend gewährleisten sollte, und zwar in einem Milieu, welches ihrem Herkommen, ihren Gewohnheiten und religiösen Vorschriften angepasst war. Die Gründung des Asyles, welche auf gemeinnütziger, privater Basis vollzogen worden war, wurde durch grosse Zuwendungen ermöglicht, welche dem Asylverein von Endinger und Lengnauer Bürgern aus der ganzen Schweiz und auch aus Amerika zuflossen.

Blick ins Innere
eines Raumes

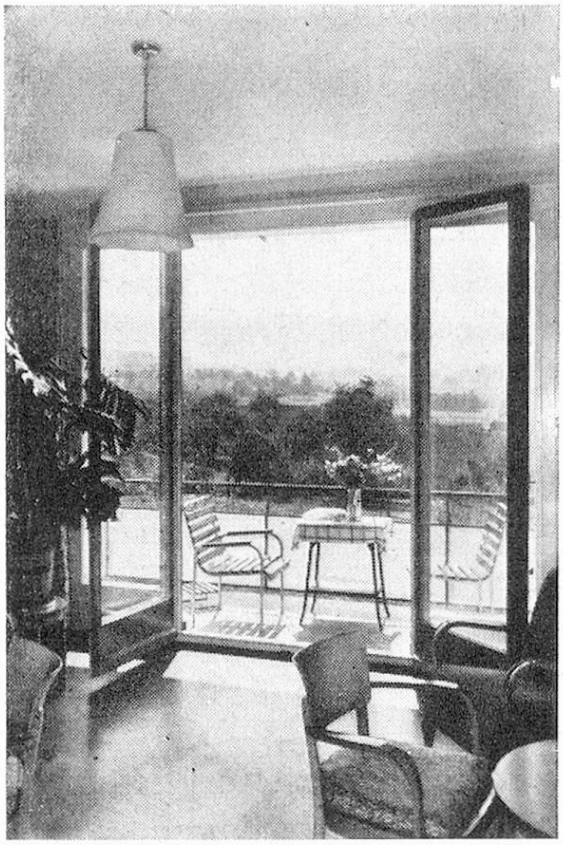

Als Standort wurde ein Gelände längs des Fussweges von Lengnau zu dem Weiler Himmelrich gewählt, das zufolge seiner etwas erhöhten Lage einen Ausblick auf den engeren Dorfkern Lengnau und in die Weite des schönen Surbtales frei gab.

Alte, im Lebenskampf müde gewordene Menschen möchten sich für ihre alten Tage gerne auf den kleinen Raum ihrer persönlichen Eigenart zurückziehen. Es ist oft schwierig, die Wahrung dieser privaten Lebensatmosphäre in Einklang zu bringen mit der Hausordnung, welche in einem Altersheim absolut notwendig ist. Von Anfang an waren aber Vorstand und Verwaltung darum bemüht, den Insassen so viel als möglich ihre Gewohnheiten zu lassen und den Zwang der Einordnung in die Gemeinschaft auf das absolut Notwendige zu beschränken. Daher wurde das Heim hälftig mit Einerzimmern und hälftig mit Zweierzimmern eingerichtet. Auch im Erweiterungsbau, der aus Gründen der Raumnot 1938/39 angebaut werden musste, gibt es nur Einer- und Zweierzimmer.

In den ersten Jahren hatte das Asyl etwa 25 Insassen. Heute beträgt die Zahl der Insassen etwa 72. Das Personal bestand ursprünglich aus fünf Personen (inkl. Verwalter-Ehepaar). Heute sind 16 Hilfspersonen, davon 2 Krankenschwestern beschäftigt (die Frau Verwalter ist ebenfalls

diplomierte Krankenschwester und hilft in der Krankenpflege mit).

Ursprünglich setzten sich die Insassen ausschliesslich aus dem Kreise von Personen zusammen, für welche die Gemeinden oder Wohlfahrtsgemeinschaften zu sorgen hatten. Im Laufe der Zeit hat sich in dieser Beziehung ein wesentlicher Wandel durchgesetzt. Das Asyl steht als Altersheim allen jüdischen Menschen offen, die das 65. Altersjahr erreicht haben. Von weit mehr als der Hälfte der Insasen werden heute die Pensionskosten von den Insassen selbst oder von deren Familien bezahlt. Diejenigen Insassen, für welche die Kosten von einer Heimatgemeinde oder von wohltätigen Institutionen bezahlt werden, geniessen aber die genau gleichen Rechte wie alle übrigen Insassen. Im Asyl gibt es keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Verpflegungsklassen. Die Insassen haben keine Kenntnis davon, von wem oder wie die Kosten für einen anderen Insassen bezahlt werden.

Die Verwaltung ist darauf bedacht, eine dem Alter angemessene abwechslungsreiche Verpflegung zu bieten. Im Rahmen des Möglichen werden auch individuelle Notwendigkeiten berücksichtigt. Dauernd werden eine Anzahl Insassen gemäss den Vorschriften einer ärztlichen Diät verpflegt.

Das Asyl ist kein Spital und kein Pflegeheim. Trotzdem müssen täglich etwa 15 bis 20 Insassen auf dem Zimmer verpflegt werden.

Gemäss den statutarischen Bestimmungen gewährt das Asyl seinen Insassen Wohnung, rituelle Verpflegung, Heizung, Beleuchtung, die Wäsche, ärztliche Behandlung durch den Hausarzt und von diesem verordnete Medikamente. Alle diese Leistungen sind im Pensionspreis inbegriffen. Nur Spitalkosten und die Kosten für spezielle ärztliche Behandlung werden dem Insassen extra berechnet.

Selbstverständlich betreut die Verwaltung die Insassen auch in bezug auf ihre Beziehungen zu den Institutionen und Behörden (AHV, Altersbeihilfe usw.) und steht den Insassen auf Wunsch auch sonstwie beratend zur Verfügung.

Im Interesse der Erhaltung der geistigen Spannkraft liegen im Asyl verschiedene Tageszeitungen auf. Musikalische und unterhaltende Veranstaltungen finden statt. Gelegentlich werden Lichtbilder gezeigt. Seit einiger Zeit findet jährlich im Sommer ein gemeinsamer Ausflug statt. Ein Klavier und zwei Radios stehen den Insassen zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung. Viele Insassen haben überdies einen privaten, meist kleinen Zimmerradio.

Gerne benützen die Insassen den grossen Garten und sitzen plaudernd auf den Bänken unter den schattenspendenden Bäumen.

Die vorliegende Orientierung sei mit den Worten abgeschlossen, die der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Altersasyls, Herr Edi Braunschweig in Zürich, an das Asyl richtete:

„Mag auch manches im Laufe der Zeit modernisiert worden sein, so ist doch die alte Zweckbestimmung des Asyles stets die gleiche geblieben: den Insassen ein sorgenfreies Dasein in einem liebevoll geführten Heim zu gewährleisten, in welchem Harmonie und Wohlbehagen herrschen."

Dr. Hugo Wyler

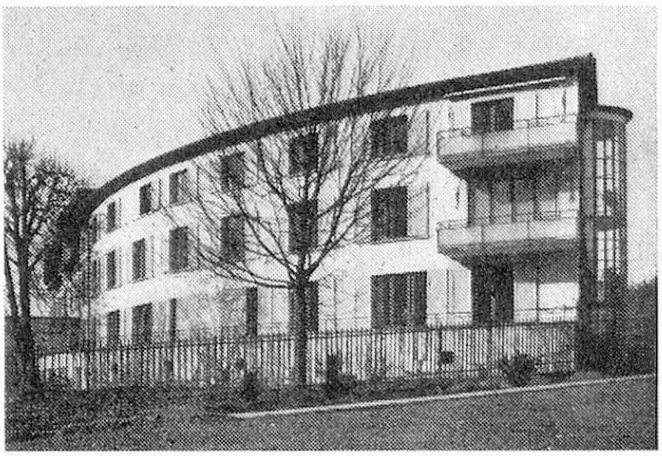

Schweizerisches
Israelitisches Altersasyl
in Lengnau
Aussenansicht